

Landesverband Bayerischer Saatgetreideerzeuger-Vereinigungen e.V.

Landesverband Bayer. Saatguterzeuger · Erdinger Straße 82a · 85356 Freising



An die
Vermehrer von Saatgetreide in Bayern

Tel. 08161/989 071-0
Fax 08161/989 071-9
Email: info@baypmuc.de
Internet: www.baypmuc.de

Freising, 26.08.2024

Saatgetreide-Rundschreiben Herbst 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben will Ihnen Ihr Landesverband über Ihren Saatgetreide-Bezirksverband einige aktuelle Informationen zukommen lassen.

1) Anpassung der bisherigen Veröffentlichungspraxis von Grundpreisinformationen

Mit Rundschreiben vom 22.01.2024 hatten wir darüber informiert, bis auf Weiteres keine Grundpreisempfehlungen mehr bereitzustellen.

Nach umfassender Bewertung hat sich der Landesverband dazu entschlossen, seine Kommunikation über die Entwicklung auf den Saatgetreidemärkten grundlegend neu zu strukturieren. Damit möchte der Landesverband unter anderem den sich ändernden Marktverhältnissen und den differenzierten Bedürfnissen der Mitglieder Rechnung tragen.

Der Verband wird weiterhin Informationen über die **aktuelle Entwicklung des Marktes** zusammenstellen und im Rahmen von halbjährlichen Rundschreiben an die Mitglieder berichten. Der Umfang der zur Verfügung gestellten Informationen wird erweitert, um den Mitgliedern einen vollständigeren Marktüberblick zu ermöglichen (siehe Ziffer 2).

Des Weiteren entwickelt der Landesverband derzeit einen **Deckungsbeitragsrechner für die Saatgetreide-Vermehrung und -Aufbereitung**. Dieser ermöglicht den Mitgliedern die Ermittlung der eigenen Selbstkostenstrukturen und eine daran angepasste Kalkulation kostendeckender Vergütungen für die von ihnen im Einzelnen erbrachten Vermehrer-Dienstleistungen. Der Deckungsbetragsrechner wird den Mitgliedern zeitnah auf der Verbandswebseite zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus aktualisiert der Landesverband fortlaufend seine **CHECKLISTE Kontrakt** für die Inhalte und die Verhandlung von Vermehrerkontrakten mit den VO-Firmen (aktuelle Version siehe Download unter https://www.baypmuc.de/SGV_Vermehrungsvertraege.php).

Der Landesverband möchte die Mitglieder mit diesen Leistungen bei der Verhandlung von individuellen schriftlichen Vermehrerkontrakten unterstützen.

Der Abschluss eines schriftlichen Kontakts ist unter den gegebenen Marktverhältnissen aus Sicht des Landesverbandes zwingend geboten.

In diesem Kontrakt sollten aus Verbandssicht u.a.

- die genauen **Bedingungen der Saatgutproduktion**
- die **Durchführung/Abrechnung** der erbrachten **Vermehrер-Dienstleistungen (Vermehrерzuschlag)** mit der VO-/UVO-Firma/Züchter für die einzelnen Kulturen und deren Besonderheiten
- das **Prozedere zur Grundpreisfindung**
- die Vereinbarung zu einem **verlängerten Eigentumsvorbehalt**, der **speziell auf die Vertragsverhältnisse im Vermehrungsbereich hin entwickelt** wurde, um die Eigentumsrechte des Vermehrers an der Saatware bis zur vollständigen Bezahlung durch die VO-/UVO-Firma/Züchter zu wahren

festgehalten werden.

Ein Kontrakt bzw. einzelne Vereinbarungen darin können auch zum jetzigen Zeitpunkt noch abgeschlossen bzw. geändert werden!

Die **Vermehrер sind aufgefordert, aktiv auf ihre VO-Firma/Züchter zugehen** und den insoweit vorgeschlagenen bzw. geltenden Grundpreis sowie die Vergütung der jeweils vereinbarten Vermehrер-Dienstleistung aktiv zu verhandeln.

2) Marktinformation Herbst 2024

Ernterückblick

Laut des Deutschen Raiffeisenverbandes (DRV) wurde im Jahr 2024 die schlechteste Getreideernte seit dem Dürrejahr 2018 eingefahren. Laut Schätzungen des DRV liegt die diesjährige Getreideernte bei gut 39 Mio. Tonnen und damit ca. 8 % unter dem letztjährigen Ergebnis. Als Gründe werden die um knapp 6 % auf 5,26 Mio. ha gesunkene Anbaufläche als auch schlechtere Hektarerträge genannt. Insbesondere der Anbau von Winterweizen (-11,8 %), Triticale (-13,5 %) und Roggen (-13,4 %) waren zur Ernte 2024 rückläufig, während Wintergerste leicht (+1,3 %) und Sommergerste (+12,7 %) deutlich ausgedehnt wurden. Ertragsbedingte Einbußen werden vor allem bei der Wintergerste als auch bei frühen Weizensorten gemeldet, Wintertriticale hat die stetigen Niederschläge offensichtlich besser vertragen und erzielt zumeist zufriedenstellende Ergebnisse.

Auch im europäischen Ausland wie in Frankreich oder Spanien war die Ernte enttäuschend. Frankreich geht von der schlechtesten Getreideernte seit 40 Jahren aus. Die Mindererträge bei Winterweichweizen würden bei knapp 25 % im Vergleich zum Vorjahr liegen. Ähnlich ist es offensichtlich auch bei der Wintergerste. Darüber hinaus litt die Schwarzmeerregion unter Trockenheit und regional unter Spätfrösten. Die neuesten Prognosen aus den USA für die Schwarzmeerregion weisen jedoch bessere Erträge aus als noch vor einigen Wochen erwartet.

Neben geringeren Ernteerträgen ist die diesjährige Ernte sowohl in Bayern als auch bundesweit von sehr heterogenen Erträgen zwischen und in den Regionen gekennzeichnet. Es zeigt sich, dass leichtere Standorte tendenziell besser abgeschnitten haben als schwerere Standorte. Wasser war in diesem Jahr zumeist kein begrenzender Faktor. Die Ertragserwartungen, die sich aus dem sehr guten optischen Zustand der Bestände ergaben, haben sich in vielen Fällen nicht erfüllt. Witterungsbedingt höherer Krankheitsdruck, mangelnde Sonneneinstrahlung sowie Nährstoffverlagerung bei einer flachen Wurzelausbildung werden als mögliche Gründe genannt. Aber auch die Einschränkungen durch die Düngeverordnung vor allem in den roten Gebieten machen sich mittlerweile sowohl im Ernteertrag als auch vor allem den Proteingehalten bemerkbar. In den roten Gebieten erreichen viele Partien keine ausreichende Backqualität mehr. Die Erzeugung von Qualitätsweizen wird zunehmend herausfordernder. Im Vergleich zum Vorjahr ist jedoch zu beobachten, dass es in diesem Jahr neben den Proteingehalten mehr gute Qualität geben wird als im Vorjahr, aber das Mengenaufkommen deutlich kleiner ist.

Entwicklung der Vermehrungsflächen

Die Vermehrungsflächen für Wintersaatgetreide in Bayern (siehe Übersicht 1) sind zur Ernte 2024 insgesamt um 5,6 % im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Die Dinkelvermehrungen gingen um weitere 50 % zurück, nachdem diese bereits im Vorjahr um 50 % rückläufig waren. Größere Einbußen verzeichnete auch die Wintergerste um 155 ha und Winterroggen um 96 ha zum Vorjahr. Leichte Zunahmen waren bei Winterweichweizen und Wintertriticale mit jeweils 1,8 % zu verzeichnen.

Übersicht 1: Entwicklung der Vermehrungsflächen für Wintersaatgetreide in Bayern (nach Anerkennungsstelle Freising, <https://www.lfl.bayern.de/ipz/saatgut/027629/index.php>)

	2022 ha	2023 ha	2024 ha	Differenz zum Vorjahr	
				ha	%
Winterweichweizen	3.981	4.275	4.353	78	1,8
Winterhartweizen	113	89	49	-40	-44,8
Winterspelzweizen	1.315	686	343	-343	-50,0
Wintergerste	2.229	2.127	1.972	-155	-7,3
Winterroggen	582	653	558	-96	-14,6
Winterhafer	49	32	70	38	117,1
Wintertriticale	1.117	1.001	1.019	18	1,8
Gesamt	9.387	8.864	8.364	-499	-5,6

Im Bundesgebiet gingen die Vermehrungsflächen insgesamt um 5,9 % zurück (siehe Übersicht 2). Die größten Verlierer waren neben Dinkel mit - 40 % vor allem Wintertriticale mit - 13,2 %, Winterweizen mit -5,7 % und Wintergerste mit - 4,6 %.

Zwischen den Bundesländern gab es größere Unterschiede in der Flächenentwicklung. So büßten vor allem die nördlichen Bundesländer überproportional bei den Vermehrungsflächen

für Wintersaatgetreide ein, da die Aussaatbedingungen durch die anhaltende nassen Witterung schwierig waren. So verloren Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein ca. 10 % an Vermehrungsflächen für Wintersaatgetreide. Vor allem in Niedersachsen war die Situation schwierig. Wintertriticale büßte fast 30 % (433 ha) an Fläche ein, Winterweichweizen fast 20 % (1.301 ha). In den anderen beiden Bundesländern lag der Rückgang bei Winterweichweizen bei um die 10 %.

Übersicht 2: Entwicklung der Vermehrungsflächen für Wintersaatgetreide in Deutschland (nach AG-AKST, <https://www.ag-akst.de/anerkennung-von-saat-und-pflanzgut-in-deutschland.html>)

	2022 ha	2023 ha	2024 ha	Differenz zum Vorjahr ha	%
Winterweichweizen	43.605	44.907	42.358	-2.549	-5,7
Winterhartweizen	979	1.078	1.034	-44	-4,1
Winterspelzweizen	4.974	2.099	1.255	-844	-40,2
Wintergerste	23.857	22.809	21.750	-1.059	-4,6
Winterroggen	11.432	12.413	12.580	167	1,3
Wintertriticale	9.552	8.225	7.142	-1.083	-13,2
Gesamt	94.399	91.531	86.119	-5.412	-5,9

Saatgutmengen und Saatgutqualitäten

Niedrigere Vermehrungsflächen insbesondere bei Winterweizen, Wintergerste und Wintertriticale und vor allem deutlich geringere Ernteerträge dürften zu einer geringeren Bruttoernte bei Wintersaatgetreide führen. Regional wird zwar von etwas höheren Siebabgängen berichtet, ob sich diese mengenmäßig signifikant auswirken wird sich zeigen, zumal auch von einzelnen Züchterhäusern für einzelne Partien Siebnormherabsetzungen genehmigt wurden.

Andererseits gibt es nach erheblichen Keimfähigkeitsproblemen bei Winterweizen, Wintertriticale und Sommergerste im vergangenen Jahr, insbesondere bei nach dem Regen gedroschenen Partien, in diesem Jahr bundesweit keine Anzeichen für eine erhöhte Aberkennungsquote. Zwar wird von einzelnen ungebeizten Saatgutproben berichtet, die aufgrund von Fusarium und/oder Schneeschimmelbefall stärker abfallende Keimfähigkeitswerte aufweisen. Insgesamt ist jedoch von durchwegs durchschnittlichen Saatgutqualitäten auszugehen. Anders könnte dies im Ökobereich sein, wo keimfähigkeitsschädigender Pilzbefall in diesem Jahr durchaus eine Rolle spielen könnte.

Aktuelle Marktentwicklung

Die an der Warenterminbörse Euronext (MATIF) gehandelten Terminkontrakte geben Anhaltspunkte für einen **Nacherntepreis von Saatgetreide**. Sie bieten damit **Orientierungsmöglichkeiten für die individuelle Grundpreisfindung**. Dem gegenüber ist der Kassamarkt gerade in der Erntezeit durch hohe Unsicherheiten hinsichtlich Preistendenzen und Qualitäten gekennzeichnet.

Der an der MATIF gehandelte Mahlweizenkontrakt Nr. 2 entspricht weitestgehend dem B-Weizen. Der Dezemberkontrakt bietet als meistgehandelter Kontrakt die höchste Verdichtung von Marktdaten zu Angebot und Nachfrage und bildet damit das aktuelle Marktgeschehen zum Zeitpunkt der Vermarktung im Herbst realistisch ab.

Übersicht 3 zeigt die aktuelle Preisentwicklung für B-Weizen in den letzten fünf Wochen an der Euronext (MATIF). Dargestellt ist die Entwicklung der Tagesschlusskurse für den Mahlweizen Nr. 2 für den Dezemberkontrakt. In der Tabelle werden neben den jeweiligen Wochenmitteln auch der Durchschnittskurs für B-Weizen der letzten fünf Wochen dargestellt.

Übersicht 3: Notierungen Euronext (MATIF) Dezember-Kontrakt 2024 (Nr. 2, entspricht B-Weizen) KW 30 bis KW 34 (Quelle: Euronext, <https://live.euronext.com/en>; eigene Berechnungen)

Datum	KW	Notierung Euro/t	Wochen-Mittel Euro/t
Mo, 22.07.2024	KW 30	231,75	229,40
Di, 23.07.2024	KW 30	231,50	
Mi, 24.07.2024	KW 30	231,25	
Do, 25.07.2024	KW 30	227,25	
Fr, 26.07.2024	KW 30	225,25	
Mo, 29.07.2024	KW 31	223,75	225,35
Di, 30.07.2024	KW 31	222,75	
Mi, 31.07.2024	KW 31	227,50	
Do, 01.08.2024	KW 31	226,75	
Fr, 02.08.2024	KW 31	226,00	
Mo, 05.08.2024	KW 32	223,25	225,10
Di, 06.08.2024	KW 32	224,75	
Mi, 07.08.2024	KW 32	224,50	
Do, 08.08.2024	KW 32	226,50	
Fr, 09.08.2024	KW 32	226,50	
Mo, 12.08.2024	KW 33	224,50	220,25
Di, 13.08.2024	KW 33	222,50	
Mi, 14.08.2024	KW 33	219,50	
Do, 15.08.2024	KW 33	216,00	
Fr, 16.08.2024	KW 33	218,75	
Mo, 19.08.2024	KW 34	216,00	212,40
Di, 20.08.2024	KW 34	216,00	
Mi, 21.08.2024	KW 34	211,75	
Do, 22.08.2024	KW 34	209,50	
Fr, 23.08.2024	KW 34	208,75	
		€/t	€/dt
Gesamt-Durchschnitt		222,50	22,30

Da an der Warenterminbörse nur ein dem B-Weizen vergleichbarer Kontrakt gehandelt wird, kann für andere Weizenqualitäten sowie die Kulturen Winter(brau)gerste, Wintertriticale und

Winterroggen nur auf Kassamarktpreise bzw. Notierungen der Produktenbörsen zurückgegriffen werden.

Übersicht 4 zeigt die aktuellen Kassamarktpreise der KW 33. In der Übersicht sind insbesondere auch die jeweiligen Differenzen der einzelnen anderen Getreidearten bzw. Weizenqualitäten zum B-Weizen dargestellt. So notiert die Wintergerste in KW 33 2,68 €/dt unter dem Erzeugerpreis von B-Weizen.

Übersicht 4: Erzeugerpreise in Bayern für Getreide (Berichterstattung vom 20.8.2024) und Differenzen der einzelnen Kulturarten zu B-Weizen (*Quelle: Bayr. Landwirtschaftliches Wochenblatt, H. 34, 23.8.2024; eigene Berechnungen*)

	KW33	
	Notierung 20.08.2024	
	Mittel Euro/dt	Diff.zu WW-B Euro/dt
Futtergerste	14,94	-2,68
Braugerste	23,69	6,07
Brotroggen	15,90	-1,71
Triticale	14,60	-3,02
C-Weizen	15,51	-2,10
B-Weizen	17,61	0,00
A-Weizen	20,67	3,05
E-Weizen	24,09	6,47

Das aktuell schwierige Marktumfeld, das durch leichtfallende Börsennotierungen seit der Ernte gekennzeichnet ist (siehe Übersicht 3), ist weniger von den schwächeren Ernten in wichtigen Erzeugungs- und Exportländern wie Deutschland und Frankreich als durch die seit Wochen fallenden Kurse in den USA bei Raps und Soja sowie die schwächeren Exportmöglichkeiten für eine große US-Getreideernte geprägt. Auf diese Exporte drückt vor allem die Konkurrenz aus der Schwarzmeerregion. Die Importvolumina aus dieser Region in die EU steigen und die Exportpreise aus dieser Region sinken aufgrund des hohen Exportvolumens. Negativ wirkt sich derzeit auch der starke Euro aus, der die Wettbewerbskraft von EU-Weizen auf dem Weltmarkt senkt.

Auf der anderen Seite ist die Nachfrage ins Stocken geraten. Wurden in den letzten beiden Jahren in wichtigen Importländern noch Weizenbestände aufgrund kriegsbedingter

Versorgungsängste aufgebaut, sinken diese Vorräte nun wieder, wodurch die Importnachfrage zurückgeht.

Auf den Kassamärkten zeigen die Erzeugerpreise der einzelnen Kulturarten wie schon im letzten Jahr eine enorme Spreizung. Während die Differenzen bei Futtergetreide zu B-Weizen deutlich negativ ausfallen, gibt es für Qualitätsgetreide sehr hohe Prämien.

Die Abgabebereitschaft seitens der Landwirtschaft ist angesichts der aktuellen Preisentwicklung gering, aber auch von Seiten des Handels besteht derzeit wenig Interesse, zumal sich die Mühlen im Mai noch massiv mit alterntiger Ware eingedeckt haben. In erster Linie finden nur problematische Partien ihren Weg in den Markt.

Wichtige Hinweise:

1) Der Landesverband empfiehlt ausdrücklich den **Abschluss eines schriftlichen Kontraktes vor Anlage eines Vermehrungsvorhabens** (siehe hierzu die CHECKLISTE Kontrakt des Landesverbandes unter https://www.baypmuc.de/SGV_Vermehrungsvertraege.html).

2) Es ist **Aufgabe des Vermehrers**, einen **individuellen Grundpreis mit seiner VO-/UVO-Firma/Züchter zu verhandeln**. Das genaue Prozedere der Grundpreisfindung sollte vor Anlage der Vermehrung in einem Kontrakt verbindlich festgelegt werden.

Die hier dargestellten Tages- bzw. Durchschnitts-Notierungen geben die aktuelle Marktsituation auf den Konsumgetreidemärkten mit Stand Anfang August 2024 wieder. Sie dienen der Information für die Vermehrer und ihre Handelspartner, um einen einvernehmlichen marktorientierten Grundpreis verhandeln zu können.

3) Die **individuellen Vergütungen** für die erbrachten **Vermehrer-Dienstleistungen (Vermehrerzuschlag)** sollte der Vermehrer **vor Anlage der Vermehrung** mit seiner VO-Firma/Züchter **verhandeln** und auch diese vertraglich **im Kontrakt fixieren**.

3) BGH-Entscheidung „Erntegut“

Der BGH hat am 28.11.2023 klargestellt, dass der Züchter seine Rechte auch am Erntegut wahren kann, wenn der Landwirt das Erntegut widerrechtlich erzeugt hat (z.B. bei Verletzung Nachbaubestimmung oder Schwarzhandel).

Voraussetzung hierfür ist, dass dem Züchter es nicht möglich war, seine Rechte am Saatgut im Zeitpunkt der Aussaat durch den Landwirt zu wahren. Der Erfassungshändler und alle in der Lieferkette nachfolgenden Händler sind verpflichtet, sicherzustellen und sich konkret davon zu überzeugen, dass das angebotene und verkaufte Erntegut aus einer legalen Erzeugung stamme und die Rechte des Züchters gewahrt sind. Der Händler müsse geeignete Maßnahmen ergreifen, um eine rechtswidrige Produktion aufzudecken, ansonsten verletze der Händler selbst – auch ohne eigenes Verschulden – das Sortenschutzrecht.

Dies Saatgut-Treuhandverwaltungs GmbH (STV) bietet den Landwirten seit dem 8.7.2024 eine so genannte Erntegutbescheinigung in 2 Varianten zur Vorlage beim Erfasser/Händler ihrer Ernte an. Die Erntegutbescheinigung hat für die Erfasser/Händler den Vorteil, dass die STV etwaige Ansprüche in Bezug auf das Erntegut nicht verfolgen wird und die

Erfasser/Händler keine eigenen Untersuchungen in Bezug auf die rechtmäßige Erzeugung der Ware anstellen müssen.

Das STV-Angebot wird in **zwei unterschiedlichen Varianten** angeboten: Entweder belegen Landwirte ihre Angaben im Rahmen der Erntegut-Erklärung unmittelbar durch Übermittlung geeigneter Dokumente (insbesondere Z-Kaufbelege, Belege über Zahlung bzw. Meldung von Nachbau, GAP-Flächenverzeichnis). **Alternativ** können sich Landwirte gegen die Übermittlung dieser Dokumente entscheiden, erklären sich dann aber mit der Teilnahme an einer Stichprobenprüfung dieser Dokumente einverstanden.

Grundsätzlich müssen Saatgetreide-Vermehrer für die Erntegutbescheinigung keine zusätzlichen Daten erklären, die nicht ohnehin schon aufgrund des Vermehrungsvertrages vorgelegt werden müssen. Allerdings wird dieser Abgleich im Nachhinein, nach mehreren Jahren im Rahmen einer Vermehrerprüfung vorgenommen. Für die Erntegutbescheinigung müssen diese Angaben zum Saatguteinsatz dagegen vor bzw. zur Vermarktung des Konsum-Ernteguts gemacht werden.

Über unseren Bundesverband sind wir jedoch seit einiger Zeit mit der STV hinsichtlich einer zeitnahen Überprüfung im Gespräch, z.B. durch entsprechende Dokumentenprüfungen. Damit könnte eine solche Erntegutbescheinigung mit abgedeckt werden. Neue bzw. zusätzliche Dokumente, die gegenüber der STV erklärt werden müssten, sind für Vermehrer im Rahmen der Erntegutentscheidung nicht notwendig.

Deshalb empfehlen wir den Vermehrern, den Weg der Erntegutbescheinigung zu gehen, um für Konsummengen eine reibungslose Vermarktung sicherzustellen.

4) Überarbeitung des EU-Saatgutrechts

Bereits in den letzten Rundschreiben haben wir auf die Überarbeitung des EU-Saatgutrechts hingewiesen. Die EU-Kommission hat hierzu am 5.7.2023 einen Entwurf für eine EU-Verordnung vorgelegt, in den die bisherigen 10 Saatgutvermarktungs-Richtlinien integriert werden sollen.

Im April, kurz vor der EU-Wahl, hat das EU-Parlament seine Position bezogen und einen Beschluss mit zahlreichen Änderungen zum Kommissionsvorschlag beschlossen. Darin sind einige Verbesserungen, aber auch eine Reihe von Verschlechterungen zum Kommissionsvorschlag enthalten. Wir hatten im Vorfeld des Beschlusses unsere EU-Abgeordneten schriftlich und teilweise auch in persönlicher Ansprache gebeten, den Beschlussvorschlag (Bericht des Agrarausschusses des EU-Parlamentes) abzulehnen und zur weiteren fachlichen Beratung in den Agrarausschuss zurückzuweisen. Leider wurde der Bericht des Agrarausschusses mit großer Mehrheit im Plenum des EU-Parlamentes angenommen. Einige von uns angesprochene Abgeordnete sind aber unserer Bitte gefolgt und haben den Bericht abgelehnt.

Wir setzen jetzt den Fokus unserer politischen Arbeit auf die noch laufenden Beratungen in der Rats-Arbeitsgruppe. In der Rats-Arbeitsgruppe wird Deutschland vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und vom Bundessortenamt (BSA) vertreten. Zu beiden Behörden halten wir laufend einen sehr guten fachlichen Kontakt und

können damit unsere Positionen sehr gut mit einbringen. Einige Verbesserungen zum vorgelegten Entwurf der EU-Kommission konnten schon erreicht werden.

Wann die Beratungen im so genannten Trilog zwischen EU-Kommission, EU-Parlament und Ministerrat beginnen können, ist noch völlig ungewiss, da derzeit noch nicht abgeschätzt werden kann, wie lange die Beratung in der Rats-Arbeitsgruppe noch andauern werden.

5) In eigener Sache – Produkthaftpflicht-Versicherung

Der Landesverband bietet seit fast 40 Jahren einen Rahmenvertrag zu einer Produkthaftpflicht-Versicherung für Saatgetreide für seine Mitglieder an. Ausführliche Informationen finden sich auf unserer Homepage unter: https://www.baypmuc.de/SGV_Produkthaftpflicht.html. Die Zahlung der Versicherungsprämie erfolgt im Nachhinein zusammen mit dem SGV-Beitrag i.d.R. über die VO-Firma an den Landesverband. Die Versicherungsprämie ist seit vielen Jahren konstant bei 0,09 € je verkaufter dt Saatgetreide.

Einzelne VO-Firmen haben eine eigene Versicherungslösung. Die Vertragsbestandteile unterscheiden sich z.T. erheblich von den Konditionen, die wir unseren Vermehrern anbieten können (z.B. beim Selbstbehalt). Aus den Abzügen in den Saatgetreideabrechnungen bzw. der Inrechnungstellung von Versicherungsprämien durch die VO-Firma ist jedoch oftmals nicht ersichtlich, über welchen Vertrag die jeweilige Vermehrung versichert ist.

Wichtiger Hinweis:

Bitte erkundigen Sie sich im Vorfeld der Anlage einer Vermehrung, spätestens jedoch vor deren Vermarktung als Saatgut, wie die einzelne Vermehrung versichert ist und ob ausreichender Versicherungsschutz besteht. Bei der Versicherung des Landesverbandes besteht ausreichender Versicherungsschutz.

Gerne gibt Ihnen die Geschäftsstelle Auskunft, ob Ihre VO-Firma die Prämie zur Produkthaftpflicht-Versicherung für Sie an den Landesverband abführt und Sie damit bei Ihrer VO-Firma über den Landesverband versichert sind. Gegebenenfalls müssen Sie Rücksprache mit Ihrer VO-Firma über das jeweilige Deckungskonzept nehmen.

Für Rückfragen steht Ihnen Ihr Landesverband und Bezirksverband gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Robert Zenk
1. Vorsitzender

gez. Dr. Chr. Augsburger
Geschäftsführer

Anlage: CHECKLISTE Kontrakt